

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0983/2015
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Lau	Datum 01.06.2015	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Anhörung	10.07.2015	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0451/2015 SPD, Ortsbeirat Mainz-Laubenheim  
hier: Straßenreinigung und Entleerung von Müllbehältern

Mainz, 03. Juni. 2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

## Stellungnahme:

Gemäß der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz sind alle öffentlichen Straßen in Ortsteil Mainz-Laubenheim im Teil B des Straßenverzeichnisses aufgeführt. Damit ist die Pflicht zur Durchführung der Straßenreinigung entspr. § 17 Landesstraßengesetz Rheinland- Pfalz von der Stadt Mainz an die Grundstückseigentümer übertragen, deren Grundstücke unmittelbar an diese öffentlichen Verkehrsräume angrenzen.

Der Entsorgungsbetrieb führt im Ortsteil Laubenheim ausschließlich Reinigungsleistungen im Rahmen von gesonderten Beauftragungen durch. Dazu gehört auch die Reinigung von Haltestellen und die Leerung von dort fest installierten Papierkörben, die im Auftrag der Mainzer Verkehrsgesellschaft, im Durchschnitt einmal wöchentlich (in der Regel Montag) erfolgt.

Bei Verunreinigungen oder Abfallablagerungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes bestehen für die Bürger der Stadt Mainz folgende Möglichkeiten auf diese Missstände hinzuweisen bzw. diese zu melden:

- Meldung über die zuständige Ortsverwaltung an den Entsorgungsbetrieb.

- Mitteilung über die Hotline im Umweltinformations-Zentrum  
Tel.: 06131- 12 21 21.
- Information an die Untere Abfallbehörde des Grün- u. Umweltamtes der Stadt Mainz  
Tel.: 06131- 12 38 98